

# AUGENBLICK MAL!

## Klausursitzung der GDL-Fraktion des Betriebsrates im Juni

Im Monat Mai war die erste Hälfte der Amtsperiode des Betriebsrates vorbei, die noch bis Mai 2026 reicht. Grund genug, einmal in Klausur zu gehen und unsere Arbeit zu hinterfragen.

Bei weitem nicht alles aus unserer Arbeit ist von außen sichtbar.

Was haben wir als Betriebsrat erreicht, was funktioniert gut und was weniger gut?

Haben wir Eure Interessen richtig vertreten oder gibt es deutliche Widersprüche von Euch?

Was können wir in den nächsten zwei Jahren besser machen, denn Stillstand ist nicht gut. Reichlich Aufgaben sehen wir in der Zukunft vor uns, vor allem beim Thema:

- Begleitung der Transformation bei Cargo - wie geht es weiter?

Aber auch folgende Themen fordern unseren vollen Einsatz:

- Umsetzung des Tarifvertrages der GDL mit begleitenden Informationen an die Kolleginnen und Kollegen.
- Änderungen an bestehenden Betriebsvereinbarungen wegen der neuen tariflichen Bestimmungen.
- Die Vertretung eurer Interessen durch Beratungen, durch Begleitung bei Personalgesprächen, beim betrieblichen Eingliederungsmanagement, bei beruflicher Umorientierung oder einfach mal beim Zuhören.

Für eine gute Betriebsratsarbeit braucht es engagierte Kolleginnen und Kollegen aus allen Berufsgruppen. Im Jahr 2025 müssen schon die Listen mit Kandidaten für die BR-Wahl 2026 auf den Jahreshauptversammlungen der Ortsgruppen beschlossen werden und einige BR-Mitglieder werden aus Altersgründen nicht wieder kandidieren.

Darum: wer von Euch Lust hat, ab Mai 2026 im Betriebsrat mitzuarbeiten, der sollte sich als Kandidat zur Verfügung stellen. Bei Interesse bitte die BR-Mitglieder vor Ort und die Vorsitzenden der GDL-Ortsgruppen ansprechen. FW

Herausgeber: Betriebsratsmitglieder der Liste“ GDL“ im Wahlbetrieb C.6 Halle

Redaktion: Thorsten Reichelt, Frank Wille

Kontakt: [thorsten.reichelt-br@gmx.de](mailto:thorsten.reichelt-br@gmx.de)



Die GDL – Fraktion im Betriebsrat WB C 6

Ausgabe Mai / Juni 2024

## „Weißbücher 1-3“ - die heilige Schrift der DB Cargo

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wohl jeder von euch hat im Zusammenhang mit dem Prozess der „Transformation“ bei der DB Cargo AG, einem vom Vorstand ins Leben gerufenen Sanierungskonzept für das Unternehmen, etwas von den sogenannten „Weißbüchern“ gehört.

In diesen, der Geheimhaltung unterliegenden Schriftstücken, formuliert die Arbeitgeberin ihre Vorstellungen zu einzelnen Maßnahmen, die in letzter Konsequenz dazu führen sollen, die DB Cargo AG endlich auf einen Erfolgskurs zu bringen und erfolgreich am Verkehrsmarkt teilhaben zu lassen. Die Empfänger dieser Weißbücher sind einerseits der Aufsichtsrat und andererseits der Gesamtbetriebsrat (GBR) der DB Cargo AG.

Mittlerweile liegt dem GBR und damit auch der Interessenvertretung des Wahlbetriebes Halle, der dritte Band der Weißbücher vor – weitere, mit immer präziser benannten Schritten der Umstrukturierungen, werden folgen. Trotz unzähliger beschriebener Seiten in den bisherigen Weißbüchern der Unternehmensleitung, beklagen sich die Betriebsräte vor Ort, der GBR und nicht zuletzt die örtlichen Arbeitgebervertreter, über ein riesiges Informationsdefizit. Die Unternehmensführung hat Forderungen und macht Ansagen - Gegenvorschläge seitens des GBR wurden nicht einmal angehört, geschweige denn gemeinsam beraten, Fragen des GBR nicht beantwortet!

Auf dieser Basis konnte der GBR keine Zustimmung zum Prozess der Transformation geben und zwischen den Betriebsparteien herrschte Eiszeit, bis der Konzernbetriebsrat (KBR) und „Bahnchef“ Lutz das Thema zur Chefsache machten. Man spricht wieder miteinander!

### Was bedeuten aber nun die Inhalte für unsere Kolleginnen und Kollegen?

Dass der Standort Magdeburg ab dem 01.05.2025 im Standort Halle/S aufgehen wird, pfeifen seit ein paar Tagen die Spatzen von den Dächern. Bis auf ganz wenige Mitarbeiter in der Leitung des Standortes, dürfte aber niemand unmittelbar eine Veränderung spüren.

Der mit einer Verlagerung der KV-Verkehre zu den Cargo-Töchtern einhergehenden beabsichtigten Personalreduzierung in mehreren Beschäftigtengruppen, können wir hoffentlich durch unsere demografische Situation mit einer altersbedingten Fluktuation begegnen. Wir hoffen immer noch auf Informationen und werden euch auf dem Laufenden halten! TR

## FairnessPlan - Konferenz vom 13. – 15. Mai 2024

Vom 13. – 15. Mai 2024 fand in Warnemünde die diesjährige FairnessPlan – Konferenz statt. Aus den Inhalten möchten wir an dieser Stelle kurz berichten:

Im Rahmen der abgeschlossenen Tarifrunde 2023, kam es auch erneut zum Abschluss eines Tarifvertrages über die gemeinsame Einrichtung zwischen Arbeitgeber und GDL zur Gewährung von Sozialleistungen (GE-TV AGV MOVE GDL). Dieser Tarifvertrag trat rückwirkend zum 01. November 2023 in Kraft.

Der erste Vorsitzende des Vereinsvorstandes erhält ein Sonderstimmrecht in der Mitgliederversammlung, sofern Stimmgleichheit vorliegt. Damit konnte die Patt-Situation bei Abstimmungen beseitigt werden und der Verein ist wieder handlungsfähig. Im Vereinsrecht ist geregelt, dass der erste Vorsitzende des Vereins ein Vertreter der beteiligten Gewerkschaft ist.

Am 20. Mai 2024 sollten die Organe des FairnessPlan erstmals nach dem aktuellen Tarifabschluss tagen und da es keine Stimmgleichheit mehr geben wird, sollen auch wieder neue Leistungen (wie z.B. eine mögliche Erholungsbeihilfe, wie es sie bereits in der Vergangenheit gegeben hat) beschlossen werden. Informationen zu den Beschlüssen werden folgen.

Auch wenn es die Kolleginnen und Kollegen unseres Wahlbetriebes nicht betrifft, möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass seit der einseitigen Anwendung des Tarifeinheitsgesetzes (TEG) durch die DBAG, dieser Arbeitgeber den GDL-Mitgliedern in evg-Mehrheitsbetrieben die Gewährung von Leistungen des FairnessPlan versagt.

### Rechtsprechung aktuell!

Am 18. Juni 2024 fand in Frankfurt am Main die Berufungsverhandlung vor dem Hessischen Landesarbeitsgericht (LAG) in der Sache Fairness-Plan e. V. statt, in dem das Thema verhandelt wurde, ob das TEG beim FairnessPlan zur Anwendung gebracht werden darf. Das LAG entschied zugunsten der GDL-Mitglieder und des FairnessPlan. Es erklärte bei der Urteilsverkündung, dass § 4a des Tarifvertragsgesetzes – also dem TEG – auf Tarifverträge zu Gemeinsamen Einrichtungen keine Anwendung findet.

Die GDL und ihre Mitglieder haben hinsichtlich der willkürlichen Anwendung des TEG durch die Deutsche Bahn einen langen Leidensweg hinter sich. Und der ist auch noch nicht zu Ende. Erstmals aber gab es im Sinne der GDL-Mitglieder nicht nur Rechtsprechung, sondern es wurde tatsächlich auch Recht

gesprochen. Die Ausdauer der GDL, das Vertrauen unserer Mitglieder und die Geduld mit den juristischen Prozessen haben sich ausgezahlt.

Während der Konferenz wurden auch wichtige Punkte der Leistungsbeantragung angesprochen. Es gibt immer wieder Fehler beim Ausfüllen der Anträge, darum hier nochmal einige wichtige Hinweise:

- Bitte die Merkblätter zu den Anträgen sorgfältig durchlesen
- Alle Felder sind auszufüllen, auch bitte 3x unterschreiben
- Euer / unser Betrieb ist: Wahlbetrieb C 6 Halle/S
- Wenn eine Rechnung mit eingereicht wird, muss aus dieser auch ersichtlich sein, dass diese vom Antragsteller auch bezahlt wurde
- Bei Folgeanträgen, z.B. beim Brillenzuschuss, sind die Belege erneut mit einzureichen

Euch will niemand bevormunden oder ärgern! Aber die Finanzbehörden haben das Sagen und wenn sie ein Schriftstück zum 3. Mal haben möchten, dann soll das so sein. Die Leistungen des FairnessPlan sind für die leistungsberechtigten GDL-Mitglieder steuerfrei – dies umzusetzen kostet enorme Energien des Geschäftsführers und seiner Mannschaft. Die Forderungen der Finanzbehörde sind nicht verhandelbar! Beantragt man eine Leistung, muss man die geforderten Unterlagen beibringen und die erforderlichen Unterschriften leisten. Wir danken für euer Verständnis. FW



**Informationen zu den aktuellen Leistungen des FairnessPlan e.V. gibt es hier:**

**[www.fairnessplan.org](http://www.fairnessplan.org)**

**Bei allen Fragen unterstützen euch gern die Betriebsräte der Liste GDL.**